



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung

1. Wie viel Geld steht dem Dialogforum zur festen Fehmarnbelt-Querung im laufenden Jahr noch zur Verfügung? Für welche Ausgaben?

Im laufenden Jahr 2012 steht dem Dialogforum abzüglich der zum Stichtag 20. März 2012 bereits ausgegebenen Mittel und zuzüglich nicht verausgabter Mittel aus 2011 noch ein Budget in Höhe von 105.000 € zur Verfügung. Davon sind Mittel in Höhe von 64.000 € für die Aufwandentschädigung des Sprechers, das Gehalt des Geschäftsstellenleiters, die Aufwandentschädigung für den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, die Durchführung weiterer drei Sitzungen (u.a. Live-Streaming) sowie den Internetauftritt des Dialogforums bereits gebunden.

2. Gibt es Überlegungen die Liveübertragungen des Forums auf Grund finanzieller Engpässe einzustellen? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dies?

Das Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung bestimmt selbst, ob die Sitzungen per Live-Streaming ins Internet übertragen werden. Im Rahmen seiner 2. Sitzung am 30. November 2011 hat das Dialogforum entschieden, dass das Live-Streaming beibehalten und dessen Entwicklung weiter beobachtet werden soll. Die Landesregierung hält das Live-Streaming für ein wichtiges und geeignetes Mittel, um die Bürgerinnen und Bürger direkt zu erreichen und Transparenz zu

schaffen. Die Landesregierung hat sich von Beginn an für das Live-Streaming eingesetzt.

3. Wird sich die Landesregierung für eine umfassende und ergebnisoffene Evaluierung des Gesamtprojekts im Rahmen des Dialogforums einsetzen? Wird das Dialogforum dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um zum Beispiel Gutachten in Auftrag zu geben?

Zum Bau der Festen Fehmarnbeltquerung und deren Hinterlandanbindungen liegen bereits umfangreiche Gutachten vor. Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens werden unter anderem Gutachten zur Agrarstruktur, zum Tourismus und Nahverkehr sowie zu den schall- und erschütterungstechnischen Auswirkungen erstellt. Eine Aufgabe des Dialogforums ist es, die Gutachten - ggf. unter Hinzuziehung von Experten - einem kritischen Faktencheck und einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Die Diskussion im Dialogforum sollte zunächst abgewartet werden. Gegenwärtig besteht daher keine Notwendigkeit, eine Gesamtevaluierung durchzuführen.

4. Wird die Landesregierung den LBV-Lübeck mit der Erstellung eines Nachweises über die verkehrliche Leistungsfähigkeit des zweistreifig verbleibenden Streckenabschnitts im Brückenbereich über dem Fehmarnsund beauftragen? Wenn ja, wann?
5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob die zweistreifige Brücke über dem Fehmarnsund die prognostizierten 2400 PKW/h bewältigen kann? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Antworten auf die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammengefasst:

Die Frage der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der zweistreifigen Fehmarnsundquerung wurde insbesondere in der 2. Sitzung des Dialogforums am 30. November 2011 diskutiert. In dieser hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) die Ergebnisse einer Verkehrssimulation vorgestellt. Dies konnte per Live-Streaming auch verfolgt werden.

Im Ergebnis hat die Simulation gezeigt, dass es in den Spitzenstunden der zwei bis drei Monate dauernden Urlaubszeit zu Stauerscheinungen von rund 1,6 km Länge kommen kann. Für diese Zeit wurde eine maßgebliche Spitzenstundenbelastung von 4.707 Kfz/h zu Grunde gelegt. In den übrigen Monaten werden hingegen keine Stauerscheinungen erwartet. Für diese Zeit wurde eine maßgebliche Spitzenstundenbelastung von 2.824 Kfz/h zu Grunde gelegt.

Aufgrund der entsprechenden Empfehlung des Dialogforums wird sich die Landesregierung dafür einzusetzen, dass der Aus-/Neubau der Fehmarnsundque-

rung in den nächsten Bundesverkehrswegeplan und die Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege als vordringlicher Bedarf aufgenommen wird.

6. Zieht die Landesregierung eine Trassenbündelung mit den geplanten 380kv – Stromleitungen in Ostholstein in betracht? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?

Der Verlauf der Trasse bzw. der Stromleitungen wird durch den jeweiligen Vorhabenträger geplant. Entsprechende Überlegungen zur Bündelung von Infrastrukturmaßnahmen werden von der Landesregierung begrüßt und unterstützt. Eine entsprechende Bündelung sieht auch die vom Land, Netzbetreibern und Kreisen im August 2011 unterzeichnete Beschleunigungsvereinbarung vor. Mit Beschluss vom 29. Februar 2012 hat das Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung die Betreiber TenneT sowie DB AG gebeten, ihre Planungen (von Strom- und Schienentrassen) in enger Abstimmung durchzuführen.

Vorbemerkung des Fragestellers zu Frage 7: Laut Artikel 8 Staatsvertrag muss Deutschland „rechtzeitig“ für das Vorliegen der notwendigen Genehmigungen sorgen. Die Femern A/S als Vorhabensträger (VT) will mit dem Bau einer festen Querung (als Tunnel) 2014 beginnen. Sie rechnet mit der rechtskräftigen Genehmigung bis Sommer 2013. Gegenwärtig gibt es aber nur eine Machbarkeitsstudie für einen Absenktunnel, für einen Bohrtunnel jedoch nur eine nicht prüffähige Vorstudie.

7. Ist der oben genannte Zeitplan noch aktuell? Hält die Landesregierung den oben genannten Zeitplan für realistisch? Wann rechnet die Landesregierung mit dem Baubeginn der festen Fehmarnbelt-Querung?

Femern A/S steht in einen kontinuierlichen Dialog mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehrs des Landes Schleswig-Holstein und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bezüglich der Erarbeitung der erforderlichen Planunterlagen. Femern A/S hat im März 2012 angekündigt, den Gesamtterminplan einer erneuten Analyse zu unterziehen. Dieser Prozess wird vor den Sommerferien 2012 abgeschlossen sein. Ungeachtet dessen lässt sich bereits heute die Tendenz erkennen, dass der bislang ehrgeizige Terminplan angepasst werden muss.

8. Wird die Landesregierung bei der Anhörungsbehörde auf eine Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens (PFV), das die Femern A/S im Herbst 2012 beantragen will, Einfluss nehmen?

Eine Einflussnahme auf die Entscheidungen der unabhängigen Planfeststellungsbehörde erfolgt durch die Landesregierung nicht. Zur Sicherstellung einer zügigen Projektabwicklung wurde die Planfeststellungsbehörde personell verstärkt.

9. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass der mit dem PFV beauftragte LBV Kiel fachgerecht über die Auswirkungen der Querung auf das marine Ökosystem urteilen kann? Wie wird die WSD Nord einbezogen?

Die fachliche Kompetenz der Planfeststellungsbehörde wird durch eigenes Fachpersonal sowie Einschaltung externer Kompetenz (z.B. anerkannte Gutachter) sichergestellt. Die Beurteilung der Auswirkungen der Querung auf das marine Ökosystem wird durch Meeresbiologen durchgeführt werden.

Die WSD Nord ist bereits in die Planungen einbezogen. Derzeit laufen direkte Abstimmungsgespräche zwischen Femern A/S und der WSD Nord. Im Übrigen wird die WSD Nord im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

10. In welcher Form unterstützt die Landesregierung die Bemühungen des VTs zum Erwerb bzw. zur Schaffung von Ausgleichsflächen auf Fehmarn oder im Kreis OH?

Die Unterstützung der vom Königreich Dänemark gegründeten Gesellschaft Femern A/S wird hierbei durch eine enge Zusammenarbeit mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein sowie mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein sichergestellt. Darüber hinaus berät die Landesregierung den Vorhabenträger naturschutzfachlich zu diesem Aspekt.

11. Werden für das Land im Hinblick auf die Schaffung von Ausgleichsflächen finanzielle Belastungen entstehen?

Die Kostentragung für den Erwerb, die Herrichtung und die Pflege der durch das Projekt bedingten Ausgleichsflächen obliegt der vom Königreich Dänemark gegründeten Gesellschaft Femern A/S.

12. Welche Ausgleichsflächen sind bisher sicher?
13. Wie beurteilt die Landesregierung den Fortschritt des VTs bei der Schaffung von Ausgleichsflächen?

Die Antworten auf die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammengefasst:

Die Ausweisung der erforderlichen Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt im landschaftspflegerischen Begleitplan, der Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen ist. Es wird davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eine realisierbare Ausgleichskonzeption auf der Grundlage freiwilligen Grunderwerbs sichergestellt werden kann.